

## **Anlage 1**

zu Beschlussdrucksache Nr. /2012

### **Grundzüge eines Änderungs- und Ergänzungsvertrags**

zwischen der Landeshauptstadt Hannover (im Folgenden: Landeshauptstadt) und der s.a.b. Gesundheits- und Badepark Hannover GmbH & Co. KG (im Folgenden: Pächterin)

1. Die Pächterin verpflichtet sich, ihre Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht nach den Bestimmungen des „Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.“ zu organisieren.
2. Weiter verpflichtet sich die Pächterin, in dem Zeitraum von 2012 bis 2014 an dem Misburger Bad Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Wert von insgesamt mindestens € 300.000 zuzüglich Mehrwertsteuer vornehmen zu lassen.
3. Die Landeshauptstadt erhöht für die Jahre 2012, 2013 und 2014 den an die Pächterin zu zahlenden Betriebskostenzuschuss um jeweils € 340.000 zuzüglich Mehrwertsteuer.
4. Ab dem 01. Januar 2015 ist die Pächterin verpflichtet, jährlich mindestens 120.000 € für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und mindestens 60.000 € für Reattraktivierungs- und Investitionsmaßnahmen aufzuwenden.